

Informationen zur Vertragslaufzeit für beA-Produkte

Da das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer aufgrund von einstweiligen Anordnungen des AGH Berlin nicht zum 29. September 2016 zur Verfügung gestellt werden konnte, verlängert die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer die Vertragslaufzeit für beA-Karten Basis, beA-Karten Mitarbeiter und beA-Softwarezertifikate kostenlos um den Zeitraum, bis die Bundesrechtsanwaltskammer das beA eingerichtet hat (Einrichtungszeitraum). Für die ersten beiden Jahre zuzüglich dieses Einrichtungszeitraums zahlen Besteller deshalb beispielsweise nicht mehr als zwei Mal 29,90 EUR zzgl. USt. für eine beA-Karte Basis. Die Vertragslaufzeit von beA-Karten Signatur ändert sich nicht.

Sobald die Bundesrechtsanwaltskammer einen neuen Starttermin bekanntgibt, wird Bestellern von beA-Karten Basis, beA-Karten Mitarbeiter und beA-Softwarezertifikaten eine Rechnung mit der dann feststehenden neuen, verlängerten Vertragslaufzeit zugehen.

